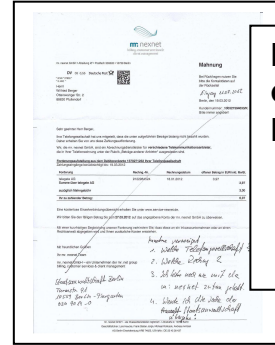


Skandalzeitung: **mr. nexnet Anwälte Bussek & Mengede?** Thema: **Unterlassung- und Verpflichtungserklärung**

Thema:

Auch für die Firma mr. nexnet wurde eine Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung bei mir eingereicht. Auch diese wird natürlich für den Verbraucher und die Beteiligten eingestellt. Letztendlich ist dies die erste mir bekannte Erklärung von mr. nexnet, die in dieser Sache abgegeben wurde. Somit soll aus der Neutralität heraus auch jeder Beteiligte an dieser Sache erkennen, was mr. nexnet eigentlich verlangt.



Forderungen ohne Rechnung?



Erstellt:	22.07.2012	08:00
Neu ausgedruckt:	22.07.2012	08:28
Quelle 1:	Schriftsätze Berger	
Quelle 2:	Antworten	
Quelle 3:	Comic Berger Wilfried	
Quelle 4:	Bildrechte Wilfried Berger	
Quelle 5:	Telefonat Telekom 28.04.2012	

Rechtsanwaltskanzlei
BUSSEK & MENGEDE

Rechtsanwaltskanzlei Bussek & Mengede, Stargarder Str. 11, 10437 Berlin

VORAB PER TELEFAX: 0751 / 551230

Per Einschreiben/Rückschein
Baufachforum, Wilfried Berger

Otterswangerstraße 2/1

D 88630 Pfullendorf

Guido Bussek -Rechtsanwalt-
Thomas Mengede -Rechtsanwalt-
Eike Makuth -Rechtsanwalt-
Ferdinand Kluge -Rechtsanwalt-*

Stargarder Straße 11, 10437 Berlin
Nähe Schönhauser Allee Arcaden
S+U Bahnhof Schönhauser Allee

Telefon (030) 44 65 05 70
Telefon (030) 44 65 05 80
Telefax (030) 44 65 05 82

*) angestellter Rechtsanwalt

IHR SCHREIBEN VOM

IHR ZEICHEN

UNSER ZEICHEN

BERLIN, DEN

12/00437 MA/MA

10.07.2012

**mr. nexnet GmbH./ Berger, Wilfried, Inhaber des BauFachforums auf
www.baufachforum.de**

Sehr geehrter Herr Berger,

in vorbezeichneter Angelegenheit zeigen wir unter anwaltlicher Versicherung der Vollmacht an, dass wir die rechtlichen Interessen der mr. nexnet GmbH, Linkstraße 2, 10785 Berlin, vertreten.

Wir sind von unserer Mandantschaft, der mr. nexnet GmbH, auf Ihren Internetauftritt www.baufachforum.de aufmerksam gemacht worden. Ausweislich des Impressums des Internetauftritts sind sie Inhaber der Internetseite und verantwortlicher Betreiber des Forums.

Im Rahmen Ihres Internetauftritts unterhalten sie unter der Rubrik „Aktuelle Themen im BauFachforum“ eine Einzelrubrik mit dem Namen: „*Das BauFachForum nimmt den Kampf gegen die Anwälte BUSSEK & MENGEDE und der Firma mr. nexnet GmbH auf.*“

Innerhalb dieser Unterrubrik stellen Sie den geführten Briefwechsel zwischen Ihnen und der Kanzlei Bussek und Mengede GbR dar und kommentieren diesen. Ebenso ist in diesem Zusammenhang offensichtlich geführter Schriftwechsel zwischen Ihnen und der Telekom zu sehen, welcher ebenfalls von Ihnen kommentiert ist. Zudem stellen Sie von Ihnen gefertigte Anzeigen an die Rechtsanwaltskammer und die Generalstaatsanwaltschaft mit der öffentlichen Aufforderung online, Ihnen zu folgen und unsere Mandantin, die Kanzlei Bussek und Mengede GbR bzw. ihre Sozien ebenfalls anzuzeigen.

Dabei kommentieren Sie den Sachverhalt u.a. mit unwahren Tatsachenbehauptungen und Äußerungen mit verleumderischem Charakter, obwohl Ihnen durch die Telekom als auch durch Antwortschreiben der Kanzlei Bussek und Mengede das Gegenteil und insbesondere

Rechtsanwaltskanzlei
BUSSEK & MENGEDE

die Bevollmächtigung der Kanzlei durch unsere Mandantin bekannt ist. Dennoch wird von Ihnen wiederholt und vehement unwahr behauptet und der falsche Eindruck erweckt, dass die Kanzlei Bussek und Mengede GbR nicht von unserer Mandantin bevollmächtigt ist, obwohl Ihnen gegenüber die Ordnungsgemäßheit der Vollmacht durch Vorlage der entsprechenden Vollmacht und Darlegung der Unterschriften leistenden, zeichnungsberechtigten Personen nachgewiesen worden ist. Zudem wird von Ihnen erkennbar wider besseres Wissens durch Ihre Darstellung des Schriftverkehrs mit der Telekom, der Rechtsanwaltskammer und der Staatsanwaltschaft vehement der Eindruck erweckt, dass unsere Mandantin in illegaler Art und Weise unberechtigt Forderungen eintreibt. Dies geschieht zudem, obwohl Ihnen aus den schriftlichen Ausführungen der Kanzlei Bussek und Mengede als auch aus den Mitteilungen der veröffentlichten Schreiben der Telekom hinlänglich bekannt ist, dass die Forderung rechtmäßig ist. Die Gesamtheit der veröffentlichten Schriftstücke unter Bezugnahme ihrer Kommentierungen erweckt folglich den fehlerhaften und unwahren Eindruck, dass unsere Mandantin hier in unberechtigter und illegaler Art und Weise Forderungen geltend macht.

Im Einzelnen:

Unter der Internetadresse

http://baufachforum.de/index.php?rub_id=1&det_id=303_3 im Blatt 415.8.9. behaupten Sie am 12.05.2012 unwahr:

„Entscheidend ist, das erkennen Sie im nächsten Blatt, dass die Anwälte letztendlich gar nicht berechtigt sind für ein Inkassobüro Geld einzutreiben.“

Unter der Internetadresse

http://baufachforum.de/data/unit_files/303/415_8_10_Anforderung_Unterlagen.pdf im Blatt 4.15.10 behaupten Sie am 12.05.12 unwahr,

„Grundlegend ist, dass bei all den Mahnungen und geldeintreibereien in keinster Weise auch nur eine Mandatschaftsübernahme vorliegt.“

Des Weiteren wird unter der Internetadresse

http://baufachforum.de/data/unit_files/303/415_8_13_Eine_Aufgabe_fuer_die_Staatsanwaltschaft.pdf

eine von Ihnen gefertigte Strafanzeige an die Generalstaatsanwaltschaft Berlin öffentlich gemacht (Blatt 415.8.13), indem Sie die Frage aufwerfen,

„ob Herr Thomas Mengede diese Untrschriften nach Bedarf in seinem Büro von Angestellten unterzeichnen lässt.“

Dadurch erwecken sie den verleumderischen Eindruck, dass Herr Thomas Mengede strafbarer Handlungen begangen hat und bekräftigen gleichermaßen Ihre unwahren Behauptungen, dass die Kanzlei Bussek und Mengede nicht von unserer Mandantin bevollmächtigt ist.

Rechtsanwaltskanzlei
BUSSEK & MENGEDE

Auch nach Darlegung der zeichnungsberechtigten Personen, welche die Vollmacht unterschrieben haben, halten sie an Ihren unwahren Behauptungen fest, indem Sie in Ihrem Schreiben an die Generalstaatsanwaltschaft Berlin vom 02.07.2012 weiterhin um Überprüfung der Legalität der Unterschriften bitten. Das Schreiben ist unter

http://baufachforum.de/data/unit_files/303/415_8_15_Fragen_an_die_Staatsanwaltschaft.pdf veröffentlicht.

Es ist nochmals darauf hinzuweisen, dass Ihnen gegenüber die Bevollmächtigung der Kanzlei Bussek und Mengede GbR durch unsere Mandantin Ihnen gegenüber zweifelsfrei nachgewiesen worden ist. Insoweit verweisen wir nochmals auf die Schreiben vom 21.05.12 und vom 31.05.2012.

Die Gesamtheit der von Ihnen veröffentlichten Schriftstücke einschließlich der von Ihnen verfassten Kommentare lässt zudem den – für sie zweifelsfrei erkennbar - unwahren Eindruck erwecken, dass unsere Mandantin illegal und unberechtigt Forderungen eintreibt. Dieser Eindruck wird bereits dadurch erweckt, dass Sie bereits auf der Startseite Ihres Internetauftritts verkünden, dass das Bauchfachforum den Kampf gegen die Anwälte Bussek und Mengede und der Firma mr. nexnet GmbH aufnimmt. Klickt man auf die auf der Startseite befindliche Überschrift, wird man auf die von Ihnen veröffentlichten Schriftstücke einschließlich der von Ihnen erfolgten Kommentierungen verwiesen. Dort heißt es dann zunächst:

*„Liebe Kollegen und Kolleginnen,
lasst euch nicht von solchen Machenschaften, wenngleich Anwälte hinter dieser Aktion stecken, einschüchtern. In erster Linie ist derjenige in der Verpflichtung nachzuweisen was eigentlich verbraucht wurde, der eine Forderung stellt.*

Wenn Ihr damit konfrontiert werdet, erstattet einfach Anzeige bei der Staatsanwaltschaft und der Bundesanwaltschaft. Konfrontiert auch euren Telefonanbieter mit dieser Sache. Die Machenschaften werden immer skrupelloser.“

(aus: http://baufachforum.de/index.php?rub_id=1&det_id=303_3).

Sie fordern unweigerlich auf, Strafanzeigen zu erstatten, obwohl Ihnen bekannt ist, dass die Forderungen rechtmäßig sind.

Zudem behaupten sie unwahr, dass die Forderungen nicht in Rechnung gestellt worden sind, obwohl die Telekom selbst Ihnen gegenüber bestätigt, dass die Rechnung über die Telefonrechnung der Telekom vom 18.01.12 in Rechnung gestellt worden sind. Von der Telekom wird Ihnen gegenüber mit Email vom 09.05.12 bestätigt, dass die hier geltend gemachte Forderung von der Telekom in der Rechnung vom 18.01.12 zur Rechnungsnummer 9122964524 zu ihrem Buchungskonto 1370271232 zur Anschlussnummer 07552/4330 in Rechnung gestellt worden ist. Die Email ist Ihnen bekannt und in Ihrem Forum unter http://baufachforum.de/data/unit_files/303/415_8_7_Mailnachricht_von_der_Telekom.pdf veröffentlicht. Dort heißt es u.a. wörtlich:

„Wie Sie ihrer Telefonrechnung unter der Position „Leistungen anderer Anbieter“ entnehmen können, haben Sie eine Dienstleistung eines Anbieters (in diesem Fall Fa. Telegate) in Anspruch genommen.“

Rechtsanwaltskanzlei
BUSSEK & MENGEDE

Zudem gibt auch die Kanzlei Bussek und Mengede die Rechnungsdaten in ihrem Schreiben vom 08.05.12 an. Dort wird neben der Angabe der Rechnungsdaten ebenso mitgeteilt worden, dass ein Einzelverbindungs nachweis zu den geführten Telefonaten unter www.service-nexnet.de eingesehen werden kann. Es ist Ihnen also auch aus diesen Angaben unweigerlich möglich gewesen, den Sachverhalt auf seine Richtigkeit zu überprüfen. Sie hätten dazu lediglich einmal ihre Telefonrechnung vom 18.01.12 einsehen müssen. Einwendungen gegen die Forderungen werden Ihrerseits nicht erhoben.

Dennoch veröffentlichen sie unwahre Tatsachenbehauptungen wie folgt:

„Ich teile Ihnen gleichfalls mit, ... auch noch nie eine Rechnung erhalten habe.“ (aus: http://baufachforum.de/data/unit_files/303/15_8_1_Schriftsatz_an_die_Anwaelte.pdf)

„Mein Telefonanbieter ist die Deutsche Telekom. Diese erstellt mir Rechnungen über meine Telefonanschlüsse.... Eine Rechnung ist nie erfolgt.“ *„Allerdings ist eine Rechnung nie gestellt worden.“* (aus: http://baufachforum.de/data/unit_files/303/15_8_3_Anzeige_an_die_Staatsanwaltschaft.pdf)

In Kenntnis des Gegenteils halten sie an ihrer Aussage fest, dass eine Rechnungslegung nicht erfolgte und bekräftigen dadurch den Eindruck, dass hier unberechtigte Forderung eingetrieben werden, die nie in Rechnung gestellt wurden, obwohl Ihnen bekannt gewesen ist, dass dies erkennbar falsch ist. Die Telekom selbst hat Ihnen gegenüber bestätigt, dass eine Rechnungslegung erfolgte.

Zudem erteilen Sie unter

http://baufachforum.de/data/unit_files/303/415_8_13_Eine_Aufgabe_fuer_die_Staatsanwaltschaft.pdf

den Ratschlag und fordern öffentlich dazu auf, Strafanzeigen gegen unsere Mandantin zu stellen. Wörtlich ist dort veröffentlicht:

„Thema:

Wer auf der sicheren Seite sein möchte, kann doch einfach seine Vollmacht zur Unterschriftenprüfung an die Generalstaatsanwaltschaft senden.

Ratschlag:

Je mehr solche Vollmachten bei der Staatsanwaltschaft zum Unterschriftenvergleich vorliegen, desto schneller kann die Sache aufgedeckt werden.“

Es ist zudem nochmals darauf hinzuweisen, dass Ihnen gegenüber die Bevollmächtigung als auch die Begründetheit der Ihnen gegenüber geltend gemachten Forderungen zweifelsfrei nachgewiesen worden ist. Die Rechtmäßigkeit der Forderung ist Ihnen gegenüber zudem auch von der Telekom in der Email vom 09.05.2012 bestätigt worden (vgl. http://baufachforum.de/data/unit_files/303/415_8_7_Mailnachricht_von_der_Telekom.pdf).

Dennoch halten Sie weiterhin an ihren unwahren Behauptungen fest, so dass die Darstellungen auf Ihrer Internetseite den einzigen Sinn und Zweck haben, unsere Mandantin durch

Rechtsanwaltskanzlei
BUSSEK & MENGEDE

eine von Ihnen gestartete Hetzkampagne in Misskredit zu bringen. Insoweit sind wir auch der Auffassung, dass Ihre auf der von Ihnen betriebenen Internetadresse www.bauchforum.de schriftlich veröffentlichten unwahren Äußerungen geeignet sind, unsere Mandantin in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen, §§ 186, 187 StGB. Zudem liegen u.E. die Voraussetzungen des § 145d StGB vor.

Hinsichtlich der unwahren Tatsachenbehauptungen und des damit verbundenen, erweckten fehlerhaften Eindrucks verleumderischen Charakters, dass die Kanzlei Bussek und Mengede von unserer Mandantin nicht bevollmächtigt sei sowie aufgrund des von Ihnen vermittelten Eindrucks, dass unsere Mandantin unberechtigte illegale Forderungen eintreiben würde, hat unsere Mandantin einen Anspruch auf Beseitigung und Unterlassung aus § 1004 BGB. Zudem ergeben sich Schadensersatzansprüche aus §§ 823 Abs. 1, Abs. 2 i.V.m. §§ 186, 187 StGB.

Wir haben Sie daher aufzufordern, es ab sofort und für die Zukunft zu unterlassen, sinngemäß zu behaupten und/oder den direkten oder indirekten Eindruck zu erwecken,

dass die Kanzlei Bussek und Mengede GbR nicht von der mr.nexnet GmbH beauftragt und bevollmächtigt ist, Forderungen der mr. nexnet GmbH geltend zu machen.

sowie,

dass die mr.nexnet GmbH unberechtigt und illegaler Weise Forderungen geltend macht.

Wir haben Sie des Weiteren aufgrund der unwahren Tatsachenbehauptungen und aufgrund des Gesamteindrucks der Darstellungen aufzufordern, unverzüglich Ihre diesbezüglichen direkten und/oder direkten Behauptungen, dass die Kanzlei Bussek und Mengede GbR nicht von unserer Mandantin beauftragt und bevollmächtigt ist und/oder unberechtigt und illegal Forderungen eintreibt, von Ihrer Internetseite www.baufachforum.de dauerhaft zu beseitigen.

Zur Vermeidung einer gerichtlichen Auseinandersetzung haben wir Sie schließlich aufzufordern, die anliegend beigefügte Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung bis einschließlich Montag, den 23.07.2012, 12.00 Uhr (bei uns eingehend), abzugeben. Wir machen Sie bereits jetzt darauf aufmerksam, dass wir für den Fall der nicht rechtzeitigen oder nicht fristgemäßen Abgabe der Erklärungen die notwendigen gerichtlichen Schritte einleiten.

Mit freundlichen Grüßen


Ferdinand Kluge
Rechtsanwalt

Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung

Herr Wilfrid Berger, Inhaber des BauFachforums unter [www.baufachforum](http://www.baufachforum.de), Otterswangerstraße 2/1, 88630 Pfullendorf, verpflichtet sich gegenüber der mr. nexnet GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer, Linkstraße 2, 10785 Berlin

1. unverzüglich sämtliche Schriftstücke, die auf der Internetseite [www.baufachforum](http://www.baufachforum.de/index.php?rub_id=1&det_id=303_3) unter der dortigen Rubrik www.baufachforum.de/index.php?rub_id=1&det_id=303_3 „Das BauFachForum nimmt den Kampf gegen die Anwälte Bussek und Mengede und der Firma mr. nexnet GmbH auf“ veröffentlicht und durch einfaches Anklicken einzusehen und wie folgt überschrieben sind:

- Blatt 415.8.1 Eine Mahnung kommt ins Haus. Von den Anwälten Bussek & Mengede ging eine Mahnung ein, dass ich irgendwelche Dienste in Anspruch genommen haben soll. Daraufhin habe ich den Anwälten geantwortet. vom 12.05.2012
- 15.8.2 Mein Telefonanbieter wurde mit der Sache konfrontiert. So schnell wie die Anwälte von der ersten Mahnung zum Anwaltsschreiben reagierten, konnte ich gar nicht meinen Telefonanbieter mit der Sache konfrontieren. Immerhin brachen andere Stellen bis zu 4 Wochen Reaktionszeit vom 17.04.2012
- 15.8.3 Anzeige an die Staatsanwaltschaft Im gleichen Zuge wurde die Sache der Staatsanwaltschaft zur strafrechtlichen Prüfung übergeben vom 17.04.2012
- 15.8.4 Anzeige bei der Bundesanwaltskammer Nachdem ich erkannt habe, dass die Anwälte unter Datenschutzhinweis damit gedroht haben, dass die Forderung unstrittig ist und somit ein Schufaeintrag vorgenommen werden würde, machte ich meine Anzeige bei der Bundesanwaltskammer in Berlin. Irgend ein Schutz muss der Bürger ja auch noch haben vom 17.04.2012
- 415.8.5 Nachricht der Bundesanwaltskammer Die Bundesanwaltskammer hat sich zurückgemeldet. Sie sieht sich in der Sache als nicht kompetent und hat die Sache an die Anwaltskammer Berlin weitergeleitet vom 12.05.2012
- Blatt 415.8.6 Die deutsche Telekom hat sich gemeldet. Telefonisch hat sich die deutsche Telekom gemeldet. Dabei wurde erklärt, wie die Forderung zustande kommt. Die Deutsche Telekom verweist darauf, dass dabei alles in Ordnung sei und Sie sich nichts vorwerfen kann vom 12.05.2012
- Blatt 415.8.7 Mail von der Deutschen Telekom Die Deutsche Telekom hat Ihre telefonischen Aussagen nochmals per Mail bestätigt vom 12.05.2012

- Blatt 415.8.8 Nachricht von der Rechtsanwaltskammer Die Rechtsanwaltskammer hat sich gemeldet und hat die Sache kommentarlos an die Generalstaatsanwaltschaft Berlin weiter geleitet vom 12.05.2012
- Blatt 415.8.9 Letzte Mahnung Bezüglich der Forderung kam erneut eine letzte Mahnung der Anwälte. Entscheidend ist, das erkennen Sie im nächsten Blatt, dass die Anwälte letztendlich garn nicht berechtigt sind für ein Inkassobüro Geld einzutreiben vom 12.05.2012
- Blatt 415.8.10 Schreiben an den Anwalt Mengede Grundlegend ist, dass wenn ein Anwalt Geld eintreiben will, er erst einmal eine Legitimation vorlegen muss. Dazu mehr in der Erklärung des dazu zutreffenden Urteil vom AG Frankfurt vom 12.05.12
- Blatt 415.8.11 Die Vollmacht Zwischenzeitlich ist auf meine Anforderung die Mandantenvollmacht zugestellt. Allerdings steht im Zweifel ob die Unterschriften von den Geschäftsführern sind vom 22.05.2012
- Blatt 415.8.12 Rückweisung der Vollmacht Die Vollmacht wird von mir zurückgewiesen. Zuerst müssen die Unterzeichner offen gelegt werden vom 22.05.2012
- 415.8.13 Eine Aufgabe für die Staatsanwaltschaft Die Vollmacht wird zur Staatsanwaltschaft gesendet um festzustellen, ob die Unterzeichner überhaupt für mr. nexnet unterzeichnungsberechtigt sind vom 22.05.2012
- 415.8.14 Hat der Bürger noch ein Recht? Auf meine Aktivitäten hin, haben heute 02.07.2012 (ca. 11Uhr 45) die Anwälte von Bussek und Mengede telefonisch verlangt, dass ich sämtliche Schriften vom BauFachForum entnehmen soll. Anderenfalls wird eine Unterlassungsklage folgen. Zwischenzeitlich sind auch die Unterschriftsberechtigten der Mandantschaftsvollmacht offen gelegt worden vom 02.07.2012
- 415.8.15 Fragen an den Staatsanwalt. Da mir in der Sache als Beteiligter alles zu weit in eine Verstrickung geht, die ich als normaler Bürger nicht mehr überblicken kann, bin ich dazu aufgefordert der Staatsanwaltschaft nochmals intensive Fragen zu stellen die in dieser Sache für das öffentliche Interesse der Betroffenen von Bedeutung sind vom 02.07.12,

dauerhaft zu entfernen und unwiderruflich zu löschen.

2. es ab sofort zu unterlassen, ausdrücklich und/oder sinngemäß zu behaupten und/oder den Eindruck zu erwecken, dass die Kanzlei Bussek und Mengede GbR nicht von der mr.nexnet GmbH beauftragt und bevollmächtigt ist, Forderungen der mr. nexnet GmbH geltend zu machen.

3. es ab sofort zu unterlassen, ausdrücklich und/oder sinngemäß zu behaupten und/oder Eindruck zu erwecken, dass die mr. nexnet GmbH unberechtigt und in illegaler Weise Forderungen geltend macht.

4. für jeden Fall der Zuwiderhandlung unter Ausschluss der Einrede des Fortsetzungszusammenhangs eine Vertragsstrafe in Höhe von 5.100,00 € an die mr. nexnet GmbH zu zahlen,

5. die Kosten der Inanspruchnahme der Rechtsanwaltskanzlei Bussek und Mengede nach Maßgabe einer 1,3 Regelgebühr gemäß §§ 13, 14 RVG i.V.m. Nr. 2300 VV RVG zzgl. Auslagen und Mehrwertsteuer aus einem Streitwert von 10.000 € zu zahlen.

_____, den _____

Unterschrift